

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1512

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2018

1. Erwägungen

KreuzKultur Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm September bis Dezember 2018. Die Veranstaltungen werden seit Sommer 2018 neu vom Team Arn/Rechsteiner organisiert. Mit zusätzlichen Veranstaltungen soll neben dem Stammpublikum vermehrt junges Publikum angesprochen werden. Es sind insgesamt 29 Anlässe geplant. Budgetiert sind Aufwendungen in der Höhe von Fr. 60'474.00.

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur Solothurn ist an die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 22'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006333
Amt für Kultur und Sport (10)
KreuzKultur, Jeanine Arn, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn